



Erziehungsdepartement

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 73
Telefax +41 71 788 93 69
berufsbildung@ed.ai.ch
www.ai.ch

Vier Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

Sie verfügen über Erfahrungen in der Arbeitswelt, haben jedoch keinen anerkannten Berufsabschluss im entsprechenden Berufsfeld?

Erwachsene mit Berufspraxis können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre) nachholen.

Es gibt vier Möglichkeiten, zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen:

1. durch eine **Nachholbildung nach Art. 32 BBV** (Qualifikationsverfahren für Erwachsene)
2. durch die Anerkennung von bereits erbrachten Bildungsleistungen mittels **Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV**
3. durch eine **verkürzte berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)**
4. mit einer regulären **Grundbildung (mit Lehrvertrag)** und allenfalls einer Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr

1. Nachholbildung nach Art. 32 BBV

Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung
Dauer	je nach Vorbildung
Ausbildungsmodus	berufsbegleitend
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest

Für jeden Beruf ist es - mit entsprechender mehrjähriger Praxis - möglich, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Sie müssen sich die berufskundlichen und - falls nicht schon in einer ersten Grundbildung erworben - die allgemeinbildenden Kenntnisse der Grundbildung aneignen.

Es ist Ihnen überlassen, auf welchem Weg Sie sich auf das Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung) vorbereiten. Für einige Berufe gibt es Vorbereitungslehrgänge speziell für Erwachsene; für alle anderen Berufe können Sie gemeinsam mit den Lernenden die Berufsfachschule besuchen.

Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die Lernenden mit Lehrvertrag. Die Prüfungen umfassen alle Fächer des ordentlichen Qualifikationsverfahrens gemäss Verordnung über die Berufliche Grundbildung inklusive Allgemeinbildung (früher Lehrabschlussprüfung).

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. das eidgenössische Berufsattest (EBA).

Persönliche Notizen:

2. Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV

Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung
Dauer	je nach Vorbildung
Ausbildungsmodus	berufsbegleitend
Qualifikationsverfahren	- Dossierbeurteilung - Vertiefungsgespräch - Ergänzende Bildung mit Überprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest

Im Validierungsverfahren belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie weisen Ihre Kompetenzen in einem Validierungsdossier nach.

Fachexpertinnen und -experten prüfen Ihr Validierungsdossier und vergleichen es mit dem Qualifikationsprofil des angestrebten Berufes. Dort, wo Ihre bereits erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des gewünschten Berufsabschlusses genügen, werden diese angerechnet. Wenn noch Lücken bestehen, können Sie diese durch ergänzende Bildung füllen. Diese kann aus Modulen an spezialisierten Berufsfachschulen, durch spezifische Praxisnachweise oder aus anderen Angeboten bestehen.

Sobald Sie nachweisen können, dass sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Persönliche Notizen:

3. Verkürzte berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)

Voraussetzung	Lehrvertrag
Dauer	1 bis 2 Jahre
Ausbildungsmodus	in der Regel vollzeitlich
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest

In einzelnen Berufen werden speziell für Erwachsene verkürzte Grundbildungen angeboten. Im Gegensatz zu Nachholbildung und Validierung brauchen Sie dazu einen Lehrvertrag.

Wie die übrigen Lernenden müssen Sie das reguläre Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung) bestehen.

Persönliche Notizen:

4. Reguläre berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)

Voraussetzung	Lehrvertrag
Dauer	2 bis 4 Jahre
Ausbildungsmodus	in der Regel vollzeitlich
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest

Erwachsene, die bereits eine Lehre abgeschlossen haben und in einem weiteren Beruf einen anerkannten Abschluss erreichen möchten, können dafür allenfalls eine Verkürzung von einem Jahr erhalten.

Sie schliessen einen Lehrvertrag ab, besuchen den regulären Unterricht an den Berufsfachschulen und müssen das reguläre Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung) bestehen.

Persönliche Notizen:



Erziehungsdepartement

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 73
Telefax +41 71 788 93 69
berufsbildung@ed.ai.ch
www.ai.ch

Berufsabschluss für Erwachsene / Überblick und Vergleich

ohne Lehrvertrag

	1. Lehrabschluss für Erwachsene	2. Validierung von Bildungsleistungen
Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung	5 Jahre Berufserfahrung
Dauer	je nach Vorbildung	je nach Vorbildung
Ausbildungsmodus	berufsbegleitend	berufsbegleitend
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung	- Dossierbeurteilung - Vertiefungsgespräch - Ergänzende Bildung mit Überprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	

mit Lehrvertrag

	3. verkürzte Grundbildung	4. reguläre Grundbildung
Voraussetzung	Lehrvertrag	Lehrvertrag
Dauer	1 bis 2 Jahre	2 bis 4 Jahre
Ausbildungsmodus	in der Regel vollzeitlich	in der Regel vollzeitlich
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung	reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	

Quelle: www.berufsberatung.ch